

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts

Bittmann, Karl

Karlsruhe, 1907

45. Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken. (Dütenkleben)

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

45.

Die Heimarbeiterinnen von Papierwarenfabriken. (Dütenkleben.)

Einige Papierwarenfabriken lassen durch Heimarbeiterinnen Briefumschläge und Düten aller Art kleben. Über die statistischen Verhältnisse gibt die folgende Aufstellung näheren Aufschluß:

Nr.	Standort der Fabriken	Zahl der Fabriken	Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter			Zahl der beschäft. Heimarbeiterinnen	Wohnorte der Heimarbeiterinnen
			männl.	weibl.	zus.		
I. II.	Konstanz .	2	44	105	149	11	Konstanz und Wollmatingen
III.	Ebnet (A. Freiburg).	1	5	3	8	5	
IV.	Eichstetten (A. Em-mendg.) .	1	5	8	13	9	Eichstetten
V. VI.	Karlsruhe .	2	26	81	107	28	Au, Daxlanden, Durlach, Grötz-ingen, Hagsfeld, Karlsruhe
VII-IX.	Bruchsal .	3	26	57	83	11	Bruchsal
X.	Achern . .	1	9	2	11	28	Achern, Oberachern, Sasbachried,
XI.	Oberachern	1	5	4	9	23	Oberachern, Kappelwindeck.
	Zusammen .	11	120	260	380	115	

Die Heimarbeiterinnen erhalten das zugeschnittene Papier. Der Kleister wird von den Fabriken gestellt. Pinsel und Falzbein sind von den Heimarbeiterinnen zu beschaffen. Die Entlohnung erfolgt entweder nach Ablieferung oder in festen acht- oder vierzehntägigen Fristen. Die Arbeiterinnen erhalten die Stücklohnsätze, wie sie in der Fabrik bezahlt werden.

Beispiele.

1. Für 1000 Briefumschläge werden 55 Pf. bezahlt und drei Stunden Arbeitszeit aufgewendet. Der Stundenverdienst beträgt 18,3 Pf., der Wochenverdienst 6 Mk. bis 6.50 Mk. (I.)

2. Für 1000 Briefumschläge werden 55 Pf. bezahlt und fünf Stunden Arbeitszeit verwendet. Der Stundenverdienst beträgt 11 Pf., der Wochenverdienst 4 bis 5 Mk. (I.)

3. Für 1000 Papiersäcke, Muster ohne Wert, 26 cm hoch, 10 cm breit werden 3 Mk. bezahlt. Bei einer durchschnittlichen Stundenleistung von 400 Stück werden 12 Pf. verdient. (I.)

4. Für 1000 Stück Lohnbeutel werden 65 Pf. bezahlt. In fünf Stunden wird dies Quantum geklebt und zu Bündeln von je 50 Stück zusammengebunden. Der Stundenverdienst beträgt 13 Pf., der Wochenverdienst 1,50 bis 5 Mk. (I.)

5. Für 1000 Stück Samentaschen werden 65 Pf. bezahlt und drei Stunden Arbeitszeit für Kleben und Bündelung verwendet; der Stundenverdienst beträgt 21,8 Pf. (I.)

6. Für 1000 Stück Lohnbeutel werden 50 Pf. bezahlt und sechs Stunden Arbeitszeit verwendet; der Stundenverdienst beträgt 8,3 Pf. (II.)

7. Für 1000 Zigarrentaschen werden 50 Pf. bezahlt. Für Kleben und Zusammenbündeln werden $5\frac{1}{2}$ Stunden verwendet; der Stundenverdienst beträgt 9 Pf. (II.)

8. Für 1000 Stück gewöhnlicher grauer Düten						
von	125	250	375	500	1000	gr. Inhalt
werden bezahlt .	27	27	35	35	40	Pf.
die Arbeitszeit be-						
trägt	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	Stunden
der Stundenver-						
dienst beträgt .	7,7	7,7	10	10	11,4	Pf.

Vorwiegend werden Düten von 500 gr. Inhalt angefertigt. Die Frau ist Witwe; der vor vier Jahren verstorbene Mann war Fabrikarbeiter. Zwei Kinder von 6 und 13 Jahren helfen beim Dütenkleben mit. Wenn es an Arbeit fehlt, geht die Frau bei Landwirten aufs Feld und verdient täglich neben freier Kost eine Mark. (III.)

9. Die Arbeiterin braucht zu der im vorigen Beispiel bezeichneten Arbeit nur drei Stunden und verdient 9—11,6—13,3 Pf. stündlich. Ihr Mann verdient als Arbeiter in der Papierfabrik 2.50 Mk. täglich. (III.)

10. Die Firma zahlt für 50 k. gewöhnlicher grauer Papiersäcke für 2,5 k. Inhalt 2.80 Mk. Auf 50 k. gehen 2000 Säcke. Die Arbeitszeit beträgt 18 bis 20 Stunden, der Stundenverdienst 14,0 bis 15,5 Pf. (IV.)

11. Die dreißigjährige Frau hat elf Jahre in der Fabrik gearbeitet und ist seit sechs Jahren als Heimarbeiterin mit der Herstellung von bunten Papiersäcken beschäftigt. Der Mann ist Tagelöhner in der Eisenbahnwerkstätte; er gibt der Frau in 14 Tagen 25 bis 30 Mk. Ein zwölfjähriger Junge hilft der Mutter in der schulfreien Zeit; der Vater hilft des Abends mit. Wenn ein Auftrag rasch erledigt werden soll, wird bis 10, 12, 1 oder $\frac{1}{2}$ 2 Uhr nachts gearbeitet. Auch Sonntags und an Feiertagen arbeitet die Familie. Der Wochenverdienst beträgt 7 bis 12.50 Mk. Der Stundenverdienst beträgt etwa 15 Pf. (V.)

12. Für 1000 einfache Säcke wird 1 Mk. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt sechs Stunden, der Stundenverdienst 16,6 Pf.

Für 1000 Spitzdüten werden 40 Pf. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt zwei Stunden, der Stundenverdienst 20 Pf. Die Frau verdient ohne Mithilfe 4 bis 9 Mk. wöchentlich. Der Mann verdient als Tagelöhner 18 Mk. wöchentlich; vier Kinder im Alter von 4 bis zu 8 Jahren sind im Hause. (V.)

13. Die einunddreißigjährige Frau, die leidend ist und 10,55 Mk. Invalidenrente monatlich erhält, hat früher in der Fabrik 1000 Spitzdüten zu 1.30 Mk. in $7\frac{1}{2}$ Stunden geklebt und einen Stundenverdienst von 17,3 Pf. erzielt. Jetzt braucht sie zur gleichen Arbeit 12 bis 15 Stunden und verdient stündlich 8 bis 10 Pf., in der Woche 7 bis 14 Mk. Der Mann verdient als halbinvalider Zigarrenmacher 11 bis 12 Mk. wöchentlich und hilft abends mit. Manchmal beteiligt sich am Tage auch die Mutter der Frau an der Arbeit. Kinder sind nicht vorhanden. (V.)

14. Für 1000 Kaffeesäcke werden 1.30 Mk. bezahlt und dreizehn Stunden Arbeit aufgewendet; der Stundenverdienst beträgt 10 Pf.

Für 1000 Kaffeesäcke werden 0,90 Mk. bezahlt; in dreizehn Stunden werden 1600 Stück geklebt; der Stundenverdienst beträgt 11 Pf., der Wochenverdienst 7 bis 8 Mk. (VII.)

15. Für 1000 Stück Düten zu 60 und 80 Pf. werden je vier Stunden Arbeitszeit aufgewendet; der Stundenverdienst beträgt 15 und 20 Pf., der Wochenverdienst 5 Mk. (VII.)